

ANLAGE



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt/UDSchB  
Herrn Michael Ertl  
An der Steinkuhle 6  
39128 Magdeburg

Kopie

**Heike Tenzer**

Referentin

Telefon 0345 2 93 97 67

Telefax 0345 2 93 97 15

htenzer@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.lda-lsa.de

**Magdeburg, Platz des 17. Juni, Gestaltungsvorschläge**

*(EMIG, RICHTER, ROßDEUTSCHER)*

14.09.2016

Sehr geehrter Herr Ertl,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Die Aussagen der uns zugesandten Unterlagen sind noch nicht für eine abschließende Beurteilung des Projektes ausreichend. Aus denkmalfachlicher Sicht möchten wir aus derzeitiger Sicht diesbezüglich unsere Bedenken äußern.

Ihr Zeichen

Zum Inhalt: Die Stadt Magdeburg prüft die Möglichkeit der gestalterischen Aufwertung des Platzes des 17. Juni. Die Anregung dazu gab eine Initiative von drei regionalen Künstlern. Erste Gestaltungsvorschläge wurden in der lokalen Presse vorgestellt. Während primär die historischen Bezüge für das Kunstprojekt herausgearbeitet wurden, fehlt bisher eine städtebaulich-denkmalflegerische Betrachtung, des für die Realisierung des Kunstprojektes ausgewählten Stadtraumes. Die Bezeichnung „Platz“ des 17. Juni ist für den betrachteten Bereich eher unzutreffend, da es sich hierbei um eine Straßenkreuzung handelt, die den ehemaligen Festungsbereich teilt. Die Gestaltungsvorschläge tangieren, bzw. betreffen die nachfolgend genannten, auf der Grundlage von §2(2)DenkmSchG LSA erfassten Baudenkmale:

Unser Zeichen

21.8

1. Glacis, Abschnitt Kurtine III-IV (FW-01-02), geschützt als Baudenkmal von geschichtlich, technisch-wirtschaftlich und städtebaulichem Wert. In der dazugehörigen Denkmalbegründung heißt es:

„Festung Magdeburg, Neue Enceinte, Westfront, Glacis, Abschnitt im Bereich Kurtine III-IV (Denkmalpflegeplan Festung FW-01-02)“ DIS-BK

2. Eike von Reggow-Denkmal, geschützt als Baudenkmal von geschichtlich, kulturell-künstlerisch und städtebaulichem Wert. In der dazugehörigen Denkmalbegründung heißt es:

Postanschrift

**Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte**

Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC: MARKDEF1810  
Bundesbankfiliale Magdeburg  
VAT: DE 1937 117 14

*„Denkmal für Ritter Eike von Repgow (\* 1180 + nach 1233), den Verfasser des Sachsenspiegels, der ersten deutschen Rechtssammlung zum Land- und Lehnsrecht, 1937 vom Bildhauer und Maler Johann-Paul Grimm, gen. Hans Grimm (1886-1940) geschaffen, städtebaulich exponierte Lage gegenüber der mächtigen Fassade des Innenministeriums, ursprüngliche Verwendung als Brunnen, am 4. Juni 1937 anlässlich der Eröffnung des „Ersten Mitteldeutschen Tags des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes in Magdeburg und Thale“ eingeweiht, den Guß der Figur übernahm die 1897 gegründete Berliner Kunstgießerei "Hermann Noack"; die Skulptur aus Aluminiumguß sitzend in doppelter Lebensgröße mit einem Schwert auf dem Schoß und mit gestikulierenden Händen, an dem wuchtigen Kalkstein-Sockel aus dem Neckartal an zwei Seiten im Hochrelief die personifizierten Begriffe Treue, Arbeit, Pflicht, Wahrhaftigkeit, Ehre und Recht mit Inschrift in dt. Fraktur: "Eike von Repkow" und auf der dritten Seite eine Karte zur Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts mit Länderinschriften zu sehen, die ehem. auf der vierten Seite dargestellten Abschnitte aus dem Leben von Repkows nicht mehr lesbar, die seitlichen Brunnenbecken bepflanzt, leicht erhöhte Aufstellung in einem kleinen Halbrund mit niedriger Hausteinmauer und Sitzplätzen, Instandsetzung und Restaurierung 1998“ DIS-BK*

3. Ehemaliges Polizeipräsidium, geschützt als Baudenkmal von geschichtlich, kulturell-künstlerisch und städtebaulichem Wert. In der dazugehörigen Denkmalbegründung heißt es:

*„das ehem. Polizeipräsidium Magdeburg, heute Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt, wurde an der Peripherie des westlichen Festungsringes 1911-1913 nach Plänen und unter Federführung des Bauabteilungsleiters Oskar Launer im Ministerium für Öffentliche Arbeiten in den Stilformen des späthistoristischen Neobarock errichtet, der Entwurf die bürgerlichen Barockpalais der Magdeburger Altstadt rezipierend, für die bildhauerischen Arbeiten zeichnete Stephan Walter verantwortlich, es handelt sich um einen imposanten viergeschossigen Putzbau mit Werksteingliederung über Granitsockel und hohem mit Volutengiebeln besetztem Walmdachabschluß, die schlossähnlich konzipierte mehrflügelige Gesamtanlage mit mehreren Schauseiten, Schmuckgiebeln und auf quadratischem Grundriß über acht Geschoße aufragendem Zwickelturm mit oktagonalem Aufsatz, "Welscher"- Schweifhaube und Laterne, der Grundriß trapezförmig, die Seitenflügel auf T-förmigem Grundriß mit zwei Innenhöfen, der von acht Säulen getragene Haupteingang hervorgehoben durch großen fünfsichtigen Risalit mit dreigeschossigem Volutengiebel, die anderen Schmuckgiebel nur zweigeschossig, das Portal im Ostflügel war ursprünglich der Eingang zur Polizeipräsidentenwohnung, im Innern das Treppenhaus als offene Halle angelegt, das Geländer schmiedeeisern, der Eingang zum Sitzungssaal mit Sandsteinportal betont, der gesamte Baukomplex an der Halberstädter Straße, Ecke Sachsenring stadtbildprägend und platzbeherrschend, zusammen mit dem Landgericht Halberstädter Straße 8 (siehe dort) zwei der eindrucksvollsten erhaltenen historischen Verwaltungsgebäude der spätwilhelminischen Epoche in Magdeburg“ DIS-BK*

Die unmittelbare Nachbarschaft dieser, in ihrem gestalterischen und historischen Kontext sehr verschiedenen Baudenkmale, prägt die vorhandene städtebauliche Situation. Dem ehemaligen Polizeipräsidium zugewandt, wurde

das Eike von Reggow-Denkmal an dominanter Stelle in die historische Freiraumstruktur der Festungsanlage integriert. Dieser bewusste gestalterische Ansatz wird durch die heutige vorhandene Verkehrsführung in den Hintergrund gerückt. Aus derzeitiger Sicht verlangt der Kreuzungsbereich nach einer städtebaulichen Konsolidierung im Sinne einer „Beruhigung“. Diesem Ansinnen widersprechen die vorliegenden Gestaltungsvorschläge. Deren Realisierung würde zu einer weiteren Bestückung des Außenraumes, bzw. zu einer übermäßigen Häufung führen. Die lineare Wirkung der Festungsstruktur verliert durch die Etablierung eines Platzes im Kreuzungsbereich (mit entsprechenden Raumkanten) an Wirkung. Wesentliche Architekturteile würden verdeckt, bzw. aus dem funktionalen Zusammenhang gerissen werden. Des Weiteren lenkt die geplante Materialverwendung der Kunstwerke von der Raumwirkung der Baudenkmale ab.

Die städtebauliche Entwicklung des Platzes des 17. Juni sollte im Kontext zu den Aussagen des im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeiteten Denkmalplans (Festung) stehen.

Im Sinne der anzustrebenden Eingriffsreduzierung gem. §10(1) DenkmSchG LSA halten wir nachzeitigem Wissenstand den Platz des 17. Juni für die Realisierung des Kunstprojektes als nicht geeignet. Wir empfehlen einen städtebaulichen Wettbewerb für die Suche nach einem Alternativstandort.

Für weitere Fragen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Tenzer